

## **Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 1 und 10 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20.09.2021 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I - Aufhebung**

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 16.12.2020 wird aufgehoben.

### **Artikel II - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Ratzeburg, den 21.09.2021

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

(Siegel)